

**Orientierungsdaten 2008 – 2011
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

A: Einnahmen – Ausgaben

(Orientierungsdaten 2008 A: Einnahmen – Ausgaben)

<u>Einnahme-/Ausgabeart</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
A. Einnahmen				
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹⁾	+ 3,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 4,0
2. Kompensation Familienleistungsausgleich ¹⁾	+ 3,6	+ 2,3	+ 2,8	+ 3,1
3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²⁾	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3
4. Gewerbesteuer (brutto) ³⁾	- 5,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 5,8
5. Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
6. Übrige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes ⁴⁾	+ 9,7	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
darunter: Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen) ⁴⁾	+ 9,8	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
B. Ausgaben				
1. Bereinigte Ausgaben ⁶⁾ darunter:	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,0
- Personalausgaben ⁷⁾	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
- Sächlicher Verw.-u. Betriebsaufwand ⁸⁾	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0
- Soziale Leistungen u.ä. ⁹⁾	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
- Investitionsausgaben ¹⁰⁾	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5
C. Umlagegrundlagen				
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen ¹¹⁾	+ 18,9	+ 4,6	+ 3,5	+ 3,7

Hinweise:

1. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2008 wird auf rd. 5.975 Mio. EUR geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2008 (+ 3,4 v. H.) wurde auf Grundlage der Einnahmeerwartungen für 2007 i. H. v. 5.800 Mio. EUR berechnet.

Der Anstieg in 2008 wird von der Anwendung neuer Verrechnungsmaßstäbe für die Lohnsteuerzerlegung ab 2007 beeinflusst. Der Zerlegungssatz für NRW, das ist der Anteil am örtlichen Lohnsteueraufkommen, der an andere Länder abgeführt werden muss, steigt von 14 v. H. auf fast 19 v. H. Das bewirkt erstmals höhere Abführungen für das dritte Quartal 2007. Darüber hinaus sind im Oktober Nachzahlungen für das erste Halbjahr zu leisten. Für die Gemeinden des Landes bringt dies eine Mehrbelastung von etwa 125 Mio. EUR, die aufgrund des nachgelagerten Abrechnungsverfahrens erst mit der Spitzabrechnung des 4. Quartals 2007 im Januar 2008 kassenwirksam wird. Somit wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2008 durch den erhöhten Zerlegungsbetrag für insgesamt sieben Quartale gemindert.

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 **nicht** im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Für 2008 sind rd. 575 Mio. EUR vorgesehen, die nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel verteilt werden. In 2008 werden außerdem die in 2007 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet. Nach Umstellung auf das NKF werden die Kompensationszahlungen bei den Erträgen in der Kontengruppe 40 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben bei „Konto 4051“ und bei den Einzahlungen unter Kontengruppe 60 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben bei „Konto 6051“ erfasst.

2. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2008 abgeleitet aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung rd. 856 Mio. EUR betragen. Mit der vorgesehenen Schlüsselumstellung für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist 2009 zu rechnen.
3. Die Durchschnittswerte für die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer sind angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden. Nach dem weiteren deutlichen Anstieg im Haushaltsjahr 2006 und in den beiden ersten Quartalen 2007 wird im Landesdurchschnitt im weiteren Jahresverlauf 2007 eine Abschwächung der Aufkommensdynamik erwartet. Ab 2008 müssen Mindereinnahmen aus der Unternehmensteuerreform einkalkuliert werden. Das Bundesfinanzministerium geht hier bundesweit von rd. - 2,39 Mrd. EUR aus. Nach den Aufkommensanteilen der Vergangenheit entfallen davon auf die nordrhein-westfälischen Gemeinden rd. - 614 Mio. EUR. Dieser Betrag soll nach - 513 Mio. EUR in 2009 und - 456 Mio. EUR in 2010 in 2011 auf - 452 Mio. EUR abnehmen. In der Schätzung nicht berücksichtigt wurden von der Bundesregierung erwartete Mehreinnahmen durch die Sicherung des nationalen Steuersubstrats i. H. v. 76 Mio. EUR in 2008, 233 Mio. EUR in 2009, 366 Mio. EUR in 2010 und 477 Mio. EUR in 2011 (jeweils Landesanteil NRW). Bei der für 2008 ausgewiesenen Veränderungsrate von - 5,0 v. H. ist die Gewerbesteuerbasis für 2007 um den Sondereffekt aus einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bonn erhöht worden.

Im Zuge der Unternehmensteuerreform wurden die Vervielfältigungspunkte für die Gewerbesteuerumlage für 2008 um 8 Punkte abgesenkt.

Die Veranschlagungen (Ansätze) jeder einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und von den Gemeinden in ihren Finanzplanungen nach den örtlichen Verhältnissen zu veranschlagen.

4. Die angegebenen Veränderungsdaten beziehen sich auf den Beratungsstand zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 (Landtag Drs. 14/4602) und zum Entwurf des Landeshaushalts 2008 und auf die Grundlagen der Steuerschätzung vom Mai 2007. Die Veränderungsrate der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes für 2008 beläuft sich nach dem Gesetzentwurf auf + 9,7 v. H.

Nach der tatsächlichen Entwicklung des Aufkommens der Gemeinschaftsteuern ist zu erwarten (Stand Ende August 2007), dass die endgültige Steigerungsrate noch etwas darüber liegen wird (zur Ergänzungsvorlage s.o. Zif. 3).

Vorbehalten bleiben die endgültigen Beschlüsse des Landtags zum Haushaltsgesetz 2008 des Landes und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008, die für Dezember 2007 vorgesehen sind.

5. Der Mehrbetrag bei den Verbundsteuern (vgl. vorstehende Erläuterung 4) mit einer Veränderungsrate der Schlüsselzuweisungen um voraussichtlich + 9,8 v. H. führt gleichzeitig zu höheren Umlagegrundlagen für 2008.
6. Mit den Orientierungsdaten für die bereinigten Gesamtausgaben wird das Ziel zur Begrenzung der Gesamtausgaben grundsätzlich weiter verfolgt. Mit den angegebenen Ausgabeänderungen bleibt im Gesamten das Ziel gewahrt, im Finanzplanungszeitraum einen positiven Finanzierungssaldo erreichen zu können. Generell ist in Anbetracht des bestehenden Konsolidierungsdruckes ein durchschnittliches jährliches Ausgabenwachstum von maximal 1 v. H. empfehlenswert. Wenn indes die Zuwachsraten in den Orientierungsdaten mit jahresdurchschnittlich 2 v. H. höher angegeben wurden, ist dies das Ergebnis einer rechnerischen Ermittlung der Entwicklung der einzelnen Ausgabearten. Das Ergebnis belegt die weiterhin hohen Anforderungen an eine Konsolidierung aller kommunalen Ausgaben einschließlich der sozialen Leistungen.

Bereinigte Gesamtausgaben sind die gesamten Ausgaben (brutto) abzüglich der bewirtschafteten Fremdmittel, der haushaltstechnischen Verrechnungen (Erstattungen, Zinsen für innere Darlehen, kalkulatorischen Kosten, Zuführungsbeträge zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der besonderen Finanzierungsvorgänge (Fehlbetragsabdeckung, Rücklagenzuführung, Tilgungsausgaben). Für eine Gesamtbeurteilung auf Landesebene werden darüber hinaus die Zahlungen von gleicher Ebene und die Gewerbesteuerumlage abgesetzt. Hierauf beziehen sich die angegebenen Veränderungsdaten.

7. Bei den Personalausgaben / Personalaufwendungen muss weiterhin ein restriktiver Kurs eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die Kommunen, die ihren Ergebnisplan nicht ausgeglichen haben oder deren Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen des Haushaltsjahres erreicht oder übersteigt (§ 75 Abs. 2 GO NRW).
8. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ohne Erstattungen, kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen (Hauptgruppen 5/6 ohne die Gruppen 67 und 68).
9. Zu den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Interesse der nach bundesweiten Vorgaben gleichmäßigen Verbuchung der Zahlungen und Abrechnungen der Leistungen nach dem SGB II wird Bezug genommen auf den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 29. 09. 2004 – 34 – 48.01.37.04 – 2045/04.

Für das Jahr 2008 wird angenommen, dass entsprechend der veränderten Tendenz des ersten Halbjahres 2007 und unter Berücksichtigung der Änderungen der Anspruchsgrundlagen im SGB II sowie der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt die kommunalen Sozialleistungen in 2008 nur leicht steigen werden.

10. Bei dem ab dem Finanzplanungsjahr 2008 vorgesehenen Anstieg der Investitionsausgaben wurde unterstellt, dass nach dem langjährigen Rückgang ein niedriges Investitionsniveau erreicht wurde und Kommunen mit ausgeglichener Finanzwirtschaft ihre Investitionen im gesamtwirtschaftlich Interesse unter Berücksichtigung notwendiger Bedarfe verstärken sollten. Darüber hinaus ist die Prognose von der Erwartung bestimmt, dass wirksame Konsolidierung der Kommunen in Haushaltssicherung dazu führt, dass die Anzahl der Kommunen ohne genehmigte Haushaltssicherungskonzepte auch infolge der Umstellungen in Zusammenhang mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement abnehmen sollte. Damit einhergehend bedarf es eines Umsteuerns von Konsumausgaben zu Investitionsausgaben. Die Regelungen für die Investitionsmöglichkeiten von Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bleiben allerdings unverändert bestehen. In diesen Gemeinden hat das gesamtstaatliche Interesse einer an den Haushaltsgrundsätzen orientierten soliden kommunalen Finanzwirtschaft Vorrang vor dem Interesse, die kommunalen Investitionen zu verstärken.
11. Aus systematischen Gründen werden die Umlagegrundlagen separat dargestellt, weil sie für Umlageverbände Einnahmen/Erträge und für die umlagepflichtigen Gemeinden Ausgaben/Aufwand darstellen.

**Orientierungsdaten 2008 – 2011
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

B: Erträge – Aufwendungen

(Orientierungsdaten 2008 B: Erträge - Aufwendungen)

<u>Erträge / Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben¹⁾ darunter:	- 1,2	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,5
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 4,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3
- Gewerbesteuer (brutto)	- 5,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 5,8
- Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
- Sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0	0	0	0
- Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 3,6	+ 2,3	+ 2,8	+ 3,1
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 9,7	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
darunter: -- Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen)	+ 9,8	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
3. Ordentliche Erträge	+ 2,6	+ 3,2	+ 3,7	+ 3,5

<u>Erträge /Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
B. Aufwendungen				
1. Personalaufwendungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+2,0
2. Versorgungsaufwendungen	+ 2,0	+2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Transferaufwendungen ²⁾	+ 0,8	+ 2,2	+ 2,8	+ 2,6
darunter: - Sozialtransferaufwendungen	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
5. Ordentliche Aufwendungen (unter Berücksichtigung von 1 bis 4) ³⁾	+ 1,0	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,6
6. Zinsaufwendungen ⁴⁾	+ 4,5	+ 4,0	+ 3,0	+ 3,0
C. Umlagegrundlagen				
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	+ 18,9	+ 4,6	+ 3,5	+ 3,7

Hinweise:

Es gelten sinngemäß die zu den Orientierungsdaten der Einnahmen und Ausgaben (Orientierungsdaten 2008 A: Einnahmen - Ausgaben) gegebenen Hinweise.

- 1) Zu den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Abgrenzung der Kontengruppe 40 gehören die Realsteuern (Kontenart 401), die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern (Kontenart 402), die sonstigen Gemeindesteuern (Kontenart 403), die steuerähnlichen Erträge (Kontenart 404) und die Ausgleichsleistungen (Kontenart 405). Zu den Ausgleichsleistungen gehören die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- 2) Zu den Transferaufwendungen gehören im NKF finanzstatistisch insbesondere auch die Sozialtransferaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden, die Gewerbesteuerumlage und die Kreis- und Landschaftsumlagen. Die geringe Veränderungsrate in 2008 ist wesentlich auf die Senkung der Gewerbesteuerumlage zurückzuführen.
- 3) Bei der relativ niedrigen Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen in 2008 ist die Senkung der Transferaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt.
- 4) Bei den Zinsaufwendungen wurde ein gleichbleibendes Zinssatzniveau zugrunde gelegt.

Orientierungsdaten 2008 – 2011
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen

C: Einzahlungen – Auszahlungen

(Orientierungsdaten 2008 C: Einzahlungen - Auszahlungen)

<u>Einzahlungen/Auszahlungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
A. Einzahlungen				
1. Steuern und ähnliche Abgaben ¹⁾ darunter:	-1,2	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,5
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 4,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3
- Gewerbesteuer (brutto)	- 5,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 5,8
- Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
- sonst. Steuern u. ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 3,6	+ 2,3	+ 2,8	+ 3,1
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 9,7	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
darunter: -- Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen)	+ 9,8	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
3. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 2,3	+ 3,3	+ 3,8	+ 3,7
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 3,0	+ 6,2	+ 3,6	+ 3,6

<u>Einzahlungen/Auszahlungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
B. Auszahlungen				
1. Personalauszahlungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
2. Versorgungsauszahlungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Transferauszahlungen	+ 1,1	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,5
darunter: Sozialtransferauszahlungen	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
5. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	+ 4,5	+ 4,0	+ 3,0	+3,0
6. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 1,7	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,3
7. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4,0	+ 4,2	+ 4,1	+ 4,1
darunter: - Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0

Hinweise:

- 1) Die Anmerkung 1 zu Tabelle B gilt entsprechend.

Im Übrigen gelten sinngemäß die zu den Orientierungsdaten der Einnahmen und Ausgaben (Orientierungsdaten 2008 A: Einnahmen - Ausgaben) gegebenen Hinweise.